

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 31.

Montag den 31. Januar.

1870.

Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hälfs-Geschworenen für die 1. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Geschworen-gerichts durch Losziehung soll

Montag den 7. Februar 1. J. Vormittags 10 Uhr

in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts nach Maßgabe des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 erfolgen.

Leipzig, den 27. Januar 1870.

Das Königliche Bezirksgericht daselbst.

Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Weihnachten 1869 und Neujahr 1870 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Verrichtung aufgefordert.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Offentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 8. December 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluss.)

Hierauf berichtete Herr Vicevorsteher Advocat Dr. Georgi, als Vorsitzender des Finanzausschusses, über folgende Conten des Haushaltplans:

Conto 40: Waage - Gebühren.

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
1147 Thlr. 2650 Thlr.

Hierzu sagt der Rath:

Bedürfnisse:

Auch hier wie bei mehreren anderen Conten hatten wir uns für eine Erhöhung von Lohnsätzen zu entscheiden; der Lohn des Gewichtssetzers ist von 3 Thlr. auf 4 Thlr. wöchentlich gesteigert. Die Beschwerlichkeit des Dienstes selbst, der von früh bis Abends in anstrengender Weise geleistet werden muß, wird dies rechtfertigen.

Dagegen konnte, nach den Ergebnissen der Rechnung, die Vergütung an den Meßgehilfen von 60 Thlr. auf 37 Thlr. ermäßigt werden.

Deckungsmittel:

Dass die Wiegegelder von 3300 Thlr. im Jahre 1869 auf 2400 Thlr. im Jahre 1870 abgemindert wurden, beruht auf dem Umstände, dass das Wiegegeld für die Kohlen und den Kalk der Gasanstalt in Wegfall gekommen ist. Außerdem wird neuerdings weniger Schlachtwie zur Waage gebracht als früher.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses wird dieses Conto genehmigt, ebenso

Conto 42: Quartieramt.

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
1134 Thlr. —

Zum

Conto 44:

Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
43,240 Thlr. 3 Ngr. 9 Pf. 9229 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf.

sagt der Rath:

„Im ersten Abschnitte (A.) der Bedürfnisse erscheinen zum ersten Male die Ausgaben für die Hundesteuer in Gemässheit des Gesetzes vom 18. August 1868 und der deshalb mit Ihnen vereinbarten Beschlüsse.“

Ebenso verhält es sich mit den Deckungsmitteln, da die Einnahme aus der Hundesteuer nicht mehr capitalisiert wird, sondern zur Stadtkasse fließt. Der Netto-Ueberschuss berechnet sich auf 6274 Thlr. 5 Ngr.

Der Ansatz für „unvorhergesehene Ausgaben“ wird sich rechtfertigen, wenn man die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt.

sichtigt. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß solche unvorhergesehene Ausgaben sich mehr und mehr erforderlich machen, und es ist daher eine wenigstens nicht zu geringe Summe dafür bei Aufstellung des Haushaltplanes in's Auge zu fassen.“

Der Ausschuss hatte bei Berathung dieses Conto zugleich das der

Stadtbibliothek,

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
2554 Thlr. 1594 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf.
Zuschuß aus der Stadtkasse:
959 Thlr. 14 Ngr. 8 Pf.

mit in Berathung zu ziehen.

Der Ausschuss hielt, gegenüber der Budgetpost im Vorjahr, diese Position für „verschiedene Messungen“ mit 501 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf. zu hoch gegriffen und empfahl dem Collegium, 200 Thlr. zu streichen.

Für „unvorhergesehene Ausgaben“ werden 37,600 Thaler verlangt.

Wie früher bestätigte der Ausschuss die Höhe dieser Summe, da auf diese Weise das Budget ein trügerisches sei, und empfahl dem Collegium 17,600 Thlr. zu streichen, dabei gleichzeitig gegen den Rath die Erwartung auszusprechen, daß derselbe bestrebt sein werde, sich innerhalb der für unvorhergesehene Ausgaben verwilligten Summe zu halten und die Steuerkraft der Gemeinde nicht durch Nachforderungen zu belasten, im Uebrigen aber die Genehmigung des Conto 44 und des Special-Contos der Stadtbibliothek auszusprechen.

Herr Geh. Rath v. Wächter billigte es nicht, daß der Ausschuss für „unvorhergesehene Ausgaben“ 17,600 Thlr. gestrichen habe, da die Wahrscheinlichkeit im Auge zu behalten sei, und nach den Rechnungen der Vorjahre eine viel größere Summe verbraucht wäre.

Dem entgegen hielt der Herr Referent ein, daß mit 20,000 Thlr. sehr wohl auszukommen sei, wenn ein richtiges Budget aufgestellt würde.

Herr Bär glaubte, daß eigentlich gar nichts für „unvorhergesehene Ausgaben“ verwilligt werden dürfe; jedenfalls genüge die vom Ausschuss angenommene Summe vollständig. Verwillige man mehr, so würde natürlich auch eine höhere Summe verbraucht werden.

Das Collegium trat einstimmig den Ausschussvorschlägen bei.

Zum

Conto 46: Zinsen,

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
152,774 Thlr. 21 Ngr. 74,373 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf.

bemerkte der Rath:

D. d.

Bedürfnisse:

„Die Annahme, daß von der neuen Anleihe des Jahres 1868 im Jahre 1870 etwa 600,000 Thlr. (einschließlich der bisher verausgabten Summe) zur Verwendung kommen werden, gründet sich darauf, daß mutmaßlich nachstehende Bauten bis Ende folgenden Jahres zur Ausführung gelangen sollen: